

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	80 (1929)
Heft:	6
Rubrik:	Notizen aus der Schweiz. forstl. Versuchsanstalt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Notizen aus der Schweiz. forstl. Versuchsanstalt.

Einfluß des Waldes auf den Wasserabfluß bei Landregen.

Von Hans Burger.

Unsere Versuchsanstalt ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß es unter den Ingenieuren in leitenden Stellungen immer noch solche gibt, die an der Nützlichkeit von Aufforstungen im Einzugsgebiet von Wildwässern zweifeln und sich gegen weitere Aufforstungen aussprechen. Man darf sich füglich verwundern, daß man in der Schweiz noch solchen Anschauungen begegnet, nach den durchaus günstigen Erfahrungen, die durch Aufforstungen lokal gemacht wurden und nach der Publikation Englers über die Untersuchungen im Sperbel- und Rappengraben. Man vergleiche den XII. Band unserer Mitteilungen.

Allgemein müssen zwar auch die Gegner der Aufforstungen zugeben, daß der Wald einen sehr günstigen Einfluß ausübt auf die Erniedrigung der Hochwasserwelle bei Gewittern, dann bei Wintertauwettern und bei Schneeschmelzen im Frühjahr. Hier ist unser Beweismaterial so erdrückend, daß niemand gutgläubig zweifeln darf.

Einige Ingenieure führen aber immer ins Feld: Engler habe darauf aufmerksam gemacht, daß Retentionsvermögen des Waldbodens schließlich versagen, wenn bei Eintritt eines länger andauernden Landregens mit hohen Niederschlägen der Waldboden bereits mit Wasser gesättigt sei. Dieser Englersche „Lehrsatze“ ist sicher nicht anzuzweifeln; wenn das Reservoir voll ist, so fließt weiterer Niederschlag fort in die Abflußrinne.

Wir dürfen aber dabei nicht vergessen, daß es einmal sehr auf die Art des Reservoirs ankommt, und sodann müssen wir beachten, wie selten auch bei den sehr ungünstigen Verhältnissen im Emmental das Waldbodenreservoir wirklich versagt hat.

Da unsere Versuchsanstalt nicht in der Lage ist, wie die meteorologische Zentralanstalt oder das eidgenössische Amt für Wasserwirtschaft, jede Einzelbeobachtung zu publizieren, so war Engler genötigt, eine Anzahl typischer Fälle herauszugreifen und dabei hat er als Wissenschafter das ausnahmsweise Versagen des Waldes gerade so gründlich beleuchtet, wie die Fälle, in denen der Wald günstig wirkte. Daraus kann nun allerdings von „Außenseitern“ der Schluß gezogen werden, bei Landregen und Regenperioden versage das Retentionsvermögen des Waldbodens ebenso oft als es günstig wirke. Es ist bei wichtigen Untersuchungen immer schade, wenn man gezwungen ist, in der Mitteilung des Grundlagenmaterials zu sehr zurückzuhalten.

In der nebenstehenden Tabelle sind 23 vergleichbare Fälle von Landregen und Regenperioden zusammengestellt. Sie sind nur insofern aus-

Datum	Nieder- schlag		Abflußmenge				Abfluß		Maximaler Wasserstand pro 100 ha	
	Eherbegraben	Rappengraben	bis		Eherbegraben	Rappengraben	Eherbegraben	Rappengraben	Eherbegraben	Rappengraben
	mm	mm			mm	mm	%	%	Sef.- Lit.	Sef.- Lit.
21.—25. Aug. 1904	93, ₃	97, ₂	26. VIII. 7 ³⁰ Uhr		11, ₆	15, ₄	12	16	149	152
10.—14. Juni 1909	96, ₄	102, ₈	17. VI. 7 ³⁰	"	50, ₆	79, ₆	53	77	212	351
6.—12. Juli 1909	160, ₉	157, ₅	15. VII. 12	"	121, ₉	137, ₁	76	87	510	716
14.—15. Juni 1910	81, ₇	72, ₆	20. VI. 12	"	86, ₆	73, ₂	106	101	825	854
4.—7. Juli 1910	91, ₂	93, ₃	10. VII. 12	"	68, ₇	86, ₆	75	93	371	914
22.—29. Juli 1914	113, ₇	118, ₈	1. VIII. 12	"	86, ₃	63, ₀	76	53	477	351
1.—4. Aug. 1915	71, ₈	65, ₇	8.VIII. 12	"	37, ₆	46, ₉	52	71	247	508
8.—11. Juni 1916	95, ₈	86, ₀	15. VI. 12	"	65, ₈	75, ₂	69	87	600	641
2.—6. Juli 1916	76, ₄	68, ₉	8. VII. 12	"	38, ₆	44, ₈	51	65	353	788
17.—20. Aug. 1916	78, ₀	72, ₉	24. VIII. 12	"	19, ₉	18, ₃	26	25	130	132
10.—29. Juni 1918	239, ₃	232, ₅	1. VII. 7 ³⁰	"	127, ₆	126, ₂	53	54	586	976
8.—12. Sept. 1918	136, ₄	138, ₀	17. IX. 7 ³⁰	"	57, ₃	84, ₂	42	61	514	1079
23.—24. Juli 1919	63, ₁	63, ₈	28. VII. 7 ³⁰	"	42, ₅	60, ₃	67	94	335	518
29. Juni bis										
1. Juli 1921	70, ₆	71, ₃	6. VII. 7 ³⁰	"	17, ₁	24, ₀	24	34	604	831
10.—15. Aug. 1921	106, ₄	94, ₇	18. VIII. 7 ³⁰	"	15, ₉	15, ₀	15	16	126	133
11.—12. Sept. 1921	83, ₈	86, ₀	15. IX. 7 ³⁰	"	32, ₃	47, ₂	39	55	889	1246
2—4. Nov. 1921	111, ₅	116, ₃	6. XI. 7 ³⁰	"	36, ₂	52, ₇	33	45	593	1000
10.—11. Juni 1922	53, ₉	53, ₄	14. VI. 7 ³⁰	"	9, ₄	13, ₂	17	25	110	225
17.—18. Juni 1922	64, ₃	54, ₁	21. VI. 7 ³⁰	"	24, ₂	24, ₀	38	44	415	313
15.—16. Juli 1922	64, ₃	62, ₆	20. VII. 7 ³⁰	"	30, ₅	43, ₈	47	70	272	332
29.—31. Mai 1923	93, ₁	77, ₈	3. VI. 7 ³⁰	"	61, ₂	64, ₃	66	83	695	1041
21.—24. Okt. 1923	70, ₉	75, ₈	28. X. 7 ³⁰	"	33, ₈	52, ₆	48	69	269	562
20.—23. Juni 1924	109, ₈	103, ₆	27. VI. 7 ³⁰	"	77, ₄	85, ₇	70	83	507	687
22.—26. Aug. 1927	139, ₄	123, ₇	31. VIII. 7 ³⁰	"	90, ₅	97, ₀	65	78	522	607

Anmerkung: Die hydrologische Deutung muß einer späteren Mitteilung vorbehalten bleiben.

gelesen, als wir nur Fälle aufführen, bei denen im Sperbel- und Rappen- graben annähernd gleiche Niederschläge fielen. Um zum vorherein jedem Einwand zu begegnen, haben wir sogar in der Mehrzahl Land- regen und Regenperioden aufgenommen, bei denen im gut bewaldeten Sperbelgrabengebiet mehr Niederschläge fielen als im schlechtbewaldeten Rappengraben.

Unsere Zusammenstellung zeigt nun, daß von den 23 Fällen nur dreimal das Abflußprozent größer war im Sperbelgraben als im Rappen- graben. Bei allen andern Landregen und Regenperioden ist das Abfluß- prozent aus dem gut bewaldeten Gebiet kleiner.

Betrachtet man die maximalen Wasserstände, so zeigt sich, daß von 23 Landregen und Regenperioden nur zweimal der Sperbelgraben einen höheren Wasserstand erreichte, 21mal aber der schlecht bewaldete Rappen- graben. Gerade bei den gefährlichsten Hochwassern im Emmental im Juli 1910, Juli 1916, Juni 1918, September 1918, Juli 1921, September 1921, November 1921, Mai 1923 hat die Hochwasserwelle im Rappen- graben den Wasserstand des Sperbelgrabens um 30 % bis über 100 % überstiegen.

Wir dürfen also entschieden behaupten, daß, abgesehen von seltenen Ausnahmen, auch bei Landregen und Regenperioden der Wald sehr günstig auf den Wasserabfluß einwirkt. Ausnahmsweise kann der Wald allerdings versagen, besonders unter den sehr ungünstigen Bodenverhältnissen auf polhgener Nagelfluh. Auch die Verbauungen der Ingenieure aber sind keineswegs gegen jede Zerstörung gefeit, wie man stets aus Berichten der Tageszeitungen lesen kann.

Im allgemeinen verursachen übrigens Landregen, wenn sie nicht von intensiven Gewitterregen unterbrochen werden, im Oberlauf der Flüsse selten gefährliche Hochwasser. Die Landregen sind dagegen oft die Ursache von Hochwassern in den großen Flüssen. Allgemeine Hochwasser in den großen Flüssen können wir naturgemäß durch lokale Aufforstungen relativ kleiner Flächen nicht verhindern.

Bei Landregen wird allgemein der Boden in den Einzugsgebieten der Bäche mit Wasser stark durchtränkt und es ereignen sich vielfach Bodenrutschungen, äußerst selten im Wald, sehr oft im Freiland. Erst die Schuttmassen, die auf diese Weise die Flüsse belasten, machen die Land- regenhochwasser gefährlich. Durch sinngemäße Verbauung und Aufforstung der obersten Einzugsgebiete der Wildwasser können wir aber die Geschiebe in den Flüssen wesentlich reduzieren.

Im Emmental, im Sperbel- und Rappengraben liegen die Verhältnisse bei Landregen infofern etwas ungünstig, weil die Bodenschicht auf Nagelfluh und Mergel sehr schwer und tonhaltig ist, kaum 1 bis 2 m Tiefe beträgt und auf undurchlässigem Untergrund lagert. Hier ist es, wie unsere Versuche zeigen, ausnahmsweise möglich, daß alle Poren des

Bodens mit Wasser gefüllt sind und weiterer Niederschlag direkt zu Abfluß gelangt. Ein wesentlicher Unterschied besteht aber immer noch darin, daß der Wasserüberschuß im Wald durch den Boden fließt, während er sich im offenen Land über die Oberfläche bewegt und oft das Terrain aufreißt.

Liegt aber gut gepflegter Waldboden auf großen, durchlässigen Schuttlagern oder durchlässigen Felsen, so kann auch der größte Landregen vom gut drainierten Waldboden aufgenommen und dem Grundwasser oder Quellwasser zugeleitet werden, während der oberflächlich verschlossene Weideboden das Wasser in der Hauptsache über die Oberfläche in die Abflußrinne ableitet.

Die Differenz im Oberflächenabfluß zwischen bewaldeten und unbewaldeten Gebieten wird um so größer, je intensiver die Niederschläge fallen. Deshalb tritt auch bei Gewittern der Unterschied schärfer in Erscheinung als bei Landregen. Aber auch bei Landregen, das sei nochmals betont, übt der Wald eine sehr günstige Wirkung auf den Wasserabfluß aus, indem er fast immer lokale Hochwasser stark reduziert, zugleich Bodenrutschungen verhindert und dadurch die Geschiebemengen in großen Flüssen wesentlich verkleinert. Hochwasser ohne Geschiebe sind aber immer relativ harmlos.

Man kann auf Grund der Untersuchungen im Emmental und gesücht auf Bodenuntersuchungen, die in der ganzen Schweiz ausgeführt worden sind, die Aufforstungen im Einzugsgebiet von Wildwassern in Verbindung mit Verbauungen dringend empfehlen. Warnen muß man nur davor, daß man von kleinen Aufforstungen Wirkungen erwartet, die sie der ganzen Sachlage nach nicht leisten können. Aufforstungen in Wildwassergebieten wirken immer günstig auf das Wasserregime, aber sie müssen großzügig ausgeführt werden. Nur wenn die Waldfläche eines Einzugsgebietes durch Aufforstungen wesentlich erhöht werden kann, darf die günstige Wirkung des Waldes auf das Wasserregime erwartet werden.

Mitteilungen.

Reiches Blühen der Fichten.

Ein Einsender des „Bund“ meldet vom 14. Mai aus Bern:

Gestern Dienstag trat das seltene Naturschauspiel des sogenannten Schwefelregens in und um Bern in eindrücksvolle Erscheinung. Vom Gurten aus gesehen begann es mit dem „Rauchen“ einzelner Tannen.¹ Gelbgrüne Schwaden stiegen über die Wipfel und senkten sich wieder. Es war, als ob mit nassem Holz gefeuert würde. Dann erhoben sich über

¹ An m. d e r R e d.: Es handelt sich hauptsächlich um Fichten (Rottannen).